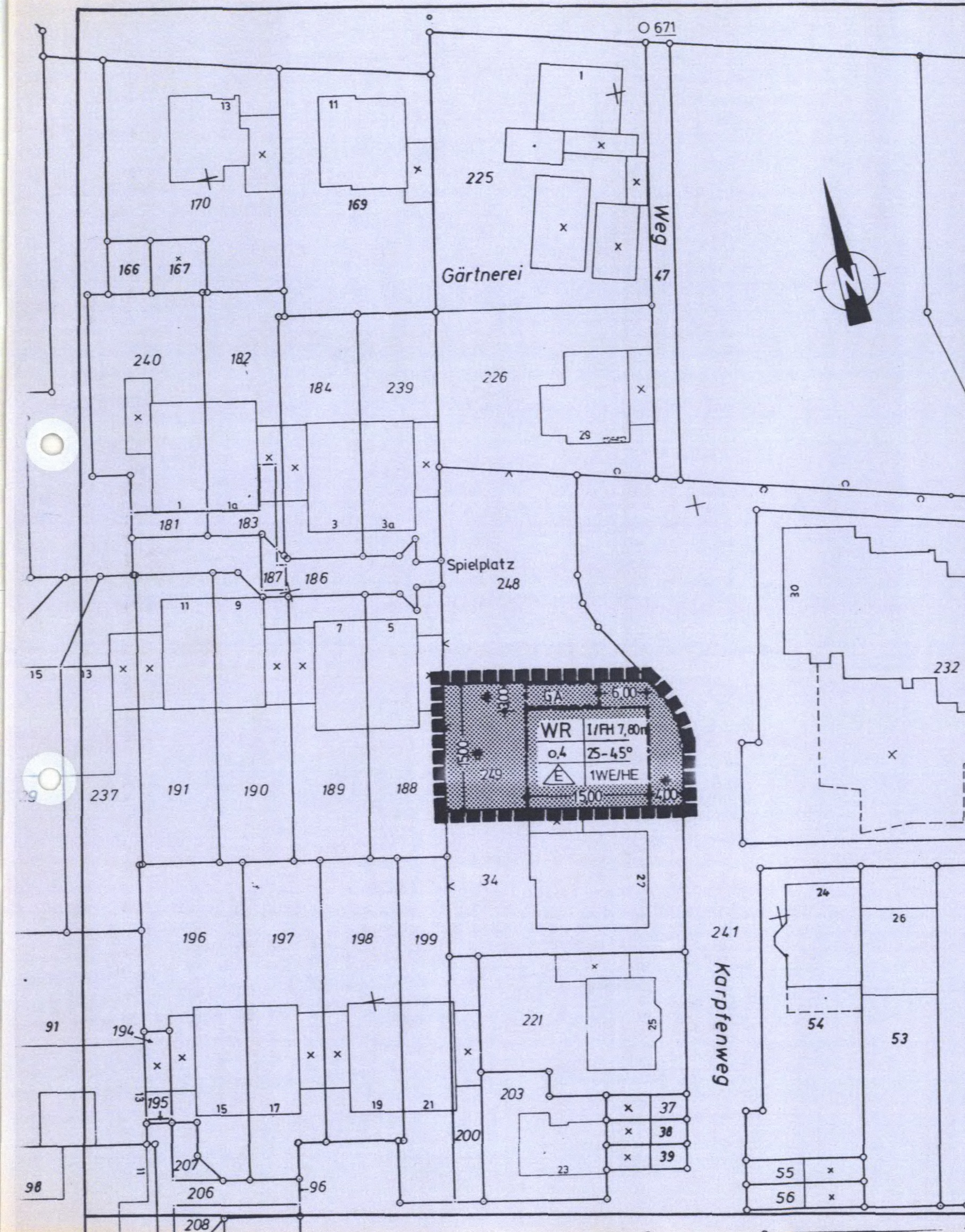




LEGENDE	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
Reines Wohngebiet	WR
Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude, z. B. 1 WE/HE	1WE/HE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
Grundflächenzahl	0,4
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B. 1 Vollgeschoß	I
Firsthöhe, z. B. 7,80 m über BP, höchster Punkt der Straßenbegrenzungslinie am Baugrundstück	FH=7,80m
Dachneigung	25°-45°
BAUWEISE - BAUGRENZEN	
Nur Einzelhäuser zulässig	E
Baugrenze	
VERKEHRSFLÄCHEN	
Straßenbegrenzungslinie	
SONSTIGE PLANZEICHEN	
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nrn. 4 und 22 BauGB)	
Zweckbestimmung: GA	GA
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes I 10-20.ÄND	

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 14.05.96 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 110-20 zu ändern.

Wegberg, den 15.05.96

Die Bürgermeisterin (KLEIN)

Das Ratsmitglied (HÖRCHENS)

Gemäß § 13 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Bürger in der Zeit vom 10.9. bis 4.10.96

Wegberg, den 5.10.96

Der Stadtdirektor (SOEMERS)

Der Rat der Stadt hat am 05.11.96 gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 28 GO NW diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Wegberg, den 06.11.96

Die Bürgermeisterin (KLEIN)

Das Ratsmitglied (HÖRCHENS)

Begründung

Der im Jahre 1978 bekanntgemachte Bebauungsplan I 10 - Friedhofstraße ist - abgesehen von wenigen Restgrundstücken - weitgehend durchgeführt. Es gilt nun, unter Berücksichtigung sich wandelnder Bedürfnisse des Wohnens und der Freizeit, diese Grundstücke einer Bebauung zuzuführen unter Beibehaltung der im Bebauungsplan I 10 festgelegten Planungsprinzipien. Dies trifft in besonderem Maße zu für den rd. 450 m² großen Geltungsbereich der 20. Änderung dieses Bebauungsplanes. Planungsziel ist eine, dem umgebenden Baubestand adäquate neue Bebauung mit geordneter Erschließung zu ermöglichen. Da die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes I 10 nicht berührt werden, wird die 20. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 21.02.98 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 20.03.98, Az.: 35.2.12-58-09/98

Köln, den 20. März 1998

Bezirksregierung Köln
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: Schmidt

Stand der Planung 14.1.1998

Heinsberg, den 28.1.1998 Knaut
Kreisobervermessungsrat

Planverfasser:

Stadt Wegberg
Planungs- und Hochbauamt
Wegberg, den 27.1.98

STADT WEGBERG

Bebauungsplan Friedhofstraße

20. Änderung

Nr. I10-20
M. 1:500